

Bachelorstudium A g r a r - / U m w e l t p ä d a g o g i k

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Curriculum 60 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienbeginn 2020/21, Studienplanversion V20

Beschluss des Hochschulkollegiums am 01. 03. 2016
Genehmigung durch den Hochschulrat am 07.03.2016
Genehmigung durch das Rektorat am 31.03.2016

Adaption des Erlasscurriculums:
Beschluss des Hochschulkollegiums am 13. Juni 2017
Genehmigung durch das Rektorat am 29. Juni 2017
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat am 4. Juli 2017

Adaption des Erlasscurriculums gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, idgF)
Beschluss des Hochschulkollegiums am 19. Dezember 2017
Genehmigung durch das Rektorat am 10. Jänner 2018

Adaption des Erlasscurriculums gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, idgF) und Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF)
Beschluss des Hochschulkollegiums am 03. Dezember 2018
Genehmigung durch das Rektorat am 07. Dezember 2018

Adaption des Erlasscurriculums gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, idgF) und Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF)
Beschluss des Hochschulkollegiums am 30. März 2020
Genehmigung durch das Rektorat am 27. April 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	6
2 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums.....	9
3 Qualifikationsprofil.....	10
3.1 Ziele des Studiums	10
3.2 Qualifikationen und Berechtigungen	10
3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt.....	10
3.4 Lern-, Lehr- und Beurteilungskonzept	11
3.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil	11
3.6 Bachelorniveau.....	15
3.7 Rahmenprinzipien bei institutioneller curricularer Kooperation PH/Universität.....	15
4 Allgemeine Bestimmungen	16
4.1 Dauer und Umfang des Studiums	16
4.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren	16
4.3 Reihungskriterien	16
4.4 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	17
4.5 Lehrveranstaltungstypen.....	17
4.6 Auslandsstudien und -praktika.....	18
4.7 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	18
4.8 Pädagogisch-praktische Studien (PPS)	19
4.9 Bachelorarbeit.....	20
4.10 Abschluss und Akademischer Grad.....	20
4.11 Prüfungsordnung	21
4.12 In-Kraft-Treten	28
4.13 Übergangsbestimmungen	28
5 Aufbau und Gliederung des Studiums	29
5.1 Aufbau des Studiums	29
5.2 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte.....	29
5.3 Studienverlauf.....	30
5.4 Modulübersicht	31
5.5 Modulbeschreibungen	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelor
BEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
BWG/B	Bildungswissenschaftliche Grundlagen/Beratung
bzw.	beziehungsweise
CLIL	Content and Language Integrated Learning
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
gST	Gesamtstunden
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HCV	Hochschul-Curriculaverordnung
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
idgF	in der geltenden Fassung
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
NPI	nicht prüfungsimmanent
NQR	Österreichischer Nationaler Qualifikationsrahmen
o.g.	oben genannten
PH	Pädagogische Hochschule
PI	prüfungsimmanent
PK	Praktika
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
QSR	Qualitätssicherungsrat
RV	Ringvorlesung
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SWS	Semesterwochenstunden
u.a.	und andere
UE	Übung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
vgl.	vergleiche
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WL	Workload/Arbeitspensum
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Abkürzungen zu den Seiten 20 und 30 ff:

Kurzzeichen - Modulbezeichnung:

BA-B-1.1 BA – Bachelorstudium B – Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1.1 – 1. Semester/1. Modul	BA-F-2.1 BA - Bachelorstudium F – Fachdidaktik 2.1 – 2. Semester/1. Modul
---	---

1 Präambel

Das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet Studierenden den Erwerb von Lehr-, Erziehungs- und Beratungskompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau. Die Professionalisierung erfolgt durch einen berufsfeldbezogenen Theorie- und Praxistransfer, aufbauend auf bildungswissenschaftliche, fachdidaktische, fachwissenschaftliche und pädagogisch-praktische Fähigkeiten. Dabei kommt dem Erwerb von Gestaltungs-, Handlungs-, System-, Reflexions- und Persönlichkeitskompetenz im Sinne der Grünen Pädagogik besondere Bedeutung zu.

Das Studium befähigt Absolventinnen und Absolventen zur Lehrtätigkeit im Fächerbündel Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt) an land- und forstwirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen und in natur- und sozialpädagogischen Handlungsfeldern in der Sekundarstufe Berufsbildung sowie für die land- und forstwirtschaftlichen Beratung und Erwachsenenbildung.

Curricularer Entwicklungsprozess

Der curriculare Entwicklungsprozess erfolgte im Zeitraum Februar 2014 bis Mai 2015 in einem umfassenden partizipativen Rahmen. Arbeitsgruppen von Expertinnen und Experten diskutierten die Arbeitsergebnisse mit der Projektleitung und präsentierten diese regelmäßig einem Gremium interner und externer Stakeholder und den Mitgliedern der Studienkommission.

Mit Stakeholdern, wie z.B. Arbeitgebern aus Schule, Beratung, dem Regional- und Bildungsmanagement, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen wurde zu Beginn, während des Arbeitsprozesses sowie nach Abschluss der curricularen Konzeptionsphase ein konstruktiver Austausch gepflegt.

Die Ergebnisse dieser Stakeholderkonferenzen konnten somit kontinuierlich in den Entwicklungsprozess eingearbeitet werden und flossen sowohl strukturell als auch thematisch in die Gestaltung der Curricula ein. Sie bilden den Rahmen für eine zukunftsorientierte nachhaltig wirksame Bildung in den Bereichen der Landwirtschaft, der Ernährung und der Naturwissenschaften (Umwelt) sowie der Lehre, der Beratung und des Managements.

Rektorat und Hochschulrat wurden regelmäßig über den Prozessverlauf informiert und Stellungnahmen aufgegriffen.

Konzeption und Struktur

Das Studium ist in seiner konzeptionellen Struktur derart gestaltet, dass Studierende selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen mit den entsprechenden Forschungsmethoden bearbeiten, sich in einer auf Vielfalt begründeten diskursiven Wissenschaft einüben und damit eine hohe reflexive und kommunikative Kompetenz aufbauen können.

Die in den Modulen angestrebten Kompetenzen sind umfassend und breit formuliert, um im Studium sowohl einer fachlichen als auch methodischen Offenheit gegenüber neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend Raum zu geben. Den komplexen Anforderungen im Berufsfeld wird mit interdisziplinären Angeboten begegnet.

Eine Ringvorlesung zur Grünen Pädagogik (Modul BA-B-1.1) zeigt die Mehrperspektivität der nachhaltigen Bildung in unterschiedlichen Disziplinen auf. Methodisch anspruchsvolle Lern-Lehrarrangements fördern kooperative Arbeitsweisen und tragen zur Erreichung der angestrebten Kompetenzen bei. Lernergebnisse werden in Lernprodukten sichtbar, welche u. a. mittels neuer Medien und häufig in Ko-Konstruktion entwickelt werden.

E-Learning wird als integraler Bestandteil des Studiums verstanden, um die zeitliche und örtliche Flexibilität von Studierenden zu erhöhen.

Das Studium besteht aus drei Säulen, diese sind die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, Fachdidaktik und Pädagogisch-Praktischen Studien. Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (im ersten, zweiten und vierten Semester) bilden das Fundament der pädagogischen Ausbildung und werden von den Modulen der Pädagogisch-praktischen Studien (im ersten, dritten und vierten Semester) begleitet. Die Fachdidaktik (vom zweiten bis zum vierten Semester) ergänzt die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die von den Studierenden in facheinschlägigen Studien erworbenen Fachwissenschaften. Sie dient der pädagogischen Betrachtung konkreter fachlicher Aspekte aus fachtheoretischer und fachpraktischer Perspektive.

Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz und Mobilität werden ausgewählte Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten.

Inklusionspädagogik im Kontext der beruflichen Bildung wird im Modul BA-F-3.1 bezüglich Heterogenität in ihrer vielfältigen Ausprägung eingebracht. Gender-, interkulturelle und interreligiöse Aspekte werden zu einander in Beziehung gesetzt, um die Entwicklung einer inklusiven Haltung bei Studierenden zu fördern. Weitere Lehrveranstaltungen zur Inklusion sind den jeweils aktuellen Curricula im Verbund Nord-Ost zu entnehmen.

Pädagogisches Paradigma

Zur Verankerung der nachhaltigen Bildung in den curricularen Strukturen bildet die Grüne Pädagogik den konzeptionellen Rahmen für interdisziplinäre Lern-Lehrarrangements zwischen Agrar- und Umweltpädagogik und ermöglicht dadurch einen über enge Fachgrenzen hinausgehenden Diskurs. Grüne Pädagogik orientiert sich an systemischen und konstruktivistischen Erkenntnissen und dient der Modellierung von Lern-Lehrarrangements für die konstruktive und lösungsorientierte Bearbeitung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemstellungen in den Bereichen Naturwissenschaften, Landwirtschaft, Ressourcen und Konsum für pädagogische und beratenden Handlungsfelder.

Lernen und Lehren wird im Curriculum als diskursive Kommunikation in interdisziplinären Settings verstanden und baut auf die fachliche Kompetenz als Voraussetzung für eine gelingende, über das Fach hinausgehende Zusammenarbeit sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden auf. Dabei steht bei der Planung und Implementierung von Bildungs- oder Beratungsaufgaben der handelnde Mensch in seiner Umwelt im Vordergrund. Das Studium schafft durch mehrperspektivisch orientierte Bildungs- und Beratungskonzepte die Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung für nachhaltige Entwicklung im Beruf und in der Gesellschaft.

Eine fundierte erziehungswissenschaftliche Bildung, Erwerb von Kommunikations- und Beratungskompetenz mit pädagogisch-innovativer Schwerpunktsetzung und Umsetzung zahlreicher Kooperationen stellen eine breite Berufsfähigkeit sicher. Exemplarische Problemstellungen aus den Berufsfeldern Schule, Erwachsenenbildung und Beratung die Studierende auffordern, theoretisches Wissen mit der Leitidee der Nachhaltigkeit zu verknüpfen, werden dazu in vielfältigen Kontexten beleuchtet sowie in interdisziplinären Lern-Lehrarrangements gestaltet und reflektiert. Eine kritische Auseinandersetzung, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fokussiert, soll zu einer lösungsorientierten Haltung im beruflichen Kontext führen.

Lern-Lehrmethoden

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Grünen Pädagogik determinieren die Auswahl zum Einsatz von Methoden. Zur Optimierung von Lern-Lehrprozessen und des Learning Outcomes/der Lernergebnisse finden vielfältige Methoden unter Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien Anwendung, die einem nachhaltigen Lerntransfer entsprechen. Im Sinne einer gelebten Interdisziplinarität können Lehrveranstaltungen im Teamteaching abgehalten werden.

Die in den Modulen genannten Methoden verstehen sich als Sammelbegriffe für einen Pool von methodischen Möglichkeiten im didaktischen Handeln für die Berufsbildung und die Beratung. Unter dem Begriff Partizipationsmethoden werden Methoden wie z.B. Open Space, Szenariomethode, World Cafe, Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt verstanden.

Reflexion und Feedback als Metasprache über den eigenen Lernprozess sowie eigenverantwortliches, selbstbestimmtes, selbstorganisiertes Lernen und Evaluation sind bestimmende Faktoren im Studium und werden obligatorisch in den Modulen umgesetzt.

Pädagogisch-praktische Studien

Die zentralen didaktischen Anliegen der nachhaltigen Entwicklung spiegeln sich im Studium der Agrar-/Umweltpädagogik in den Dimensionen Lernumgebung, Lernergebnisorientierung und in den Transformationsprozessen wieder. Diese Anforderungen finden durch Praktika in Schule, Beratung und im Bildungsmanagement ihre Sicherstellung.

Im Dialog mit Stakeholdern (Mai 2015) wurde die Bedeutung qualitätvoller Praktika in mehrfacher Weise diskutiert: einerseits um in einem in Phasen gegliederten Praktikum Einblick in das Berufsfeld zu gewinnen und andererseits, um berufsfeldbezogene Kompetenzen bzw. Professionsbewusstsein auf- und auszubauen. Dabei wurden explizit die Bedeutung projektbezogener Kompetenzen im Berufsfeld hervorgehoben und z.B. systemisches Denken in Problemlösungsprozessen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte, partizipatives Vorgehen in Projekten, Lösungsorientierung, Rhetorik und Präsentation als besonders wichtige Studienfachbereiche genannt. Sowohl in der Praktikumsgestaltung als auch in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik wird auf den genannten Bedarf eingegangen. Ein Theorie-Praxis-Transfer wird durch die mit der Lehre verschränkten Praktika, durch E-Learning-Elemente und in Präsenz durch Gruppenworkshops während der Praktika sichergestellt.

Die partizipative Zusammenarbeit mit land- und forstwirtschaftlichen Schulen, mit Ökolog- und Umweltzeichenschulen, Beratungseinrichtungen und regionalen Partnern wird im Studium durch projektorientierte Lernarrangements praxisbezogen umgesetzt.

Dabei werden als Zielsetzungen verfolgt: die Neuorientierung von Bildung und Lernen in Projekten, Programmen und Aktivitäten, sodass Studierende Wissen, Fähigkeiten, Werte und Einstellungen erwerben, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Zielgruppen im ländlichen bzw. urbanen Raum, Lernende unterschiedlicher Altersstufen, Lehrende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden in Bildungs- bzw. Beratungsarrangements angesprochen, die auf dem Konzept der Grünen Pädagogik basieren.

Die Lehre fokussiert dabei die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien durch die bewusste Einbeziehung heterogener Lernumgebungen und die Umsetzung von Transformationsprozessen. So soll auf die Dynamik im Berufsfeld bedarfsorientiert eingegangen und Empowerment entwickelt werden, in bestehenden Strukturen kritische Bereiche zu identifizieren, Lösungen zu entwickeln und anzubieten.

Kooperationen

Die Kooperationen von Hochschulen und der Universität Wien im Verbund Nord-Ost bieten eine neue Dimension des Studierens im Wiener Raum und eröffnen eine noch nie dagewesene Breite und Tiefe im Studium.

2 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006, idgF) mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe für land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung und für den Fachbereich Agrar, Ernährung und Naturwissenschaften (Umwelt) an. Die Gliederung der Bachelorstudien findet nach Fächerbündeln/Fachbereichen und Berufsfeldern statt. Das Bachelorstudium hat gemäß der Anlage zu § 74a Abs.1 Z 4 HG 2005 idgF einen Umfang von insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon werden 180 ECTS-Anrechnungspunkte, die in einem facheinschlägigen Studium erworben wurden, angerechnet und 60 ECTS-Anrechnungspunkte an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien erworben.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien umfasst der akademische Grad des Bachelor of Education auch die „Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst“ (§ 38 Abs.4 HG 2005 idgF).

3 Qualifikationsprofil

3.1 Ziele des Studiums

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Studium an, welches für schulische und beratende Berufsfelder im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich qualifiziert.

3.2 Qualifikationen und Berechtigungen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Agrar-/Umweltpädagogik erwerben entsprechend ihrer Vorbildung nach facheinschlägigem Studium mit dem Abschluss die Qualifikation für das Lehramt an mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen oder für das Lehramt an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen die Lehrbefähigung für die Fachbereiche Agrar, Ernährung, Naturwissenschaften (Umwelt) und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst.

Das Bachelorstudium der Agrar-/Umweltpädagogik im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht Bologna-konformen Standards für Bachelorstudien in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. In bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Modulen wird auch jene Expertise aufgebaut, welche die Anforderungen der Berufsfelder Beratung und Erwachsenenbildung sicherstellen.

Gemäß § 2 Z 2 HCV 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF) ist unter Lehrbefähigung die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten Unterrichtsgegenständen, Fachbereichen und (kohärenten) Fächerbündeln an Schulen der Sekundarstufe zu verstehen.

3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine Reihe pädagogischer und sozialpädagogischer Berufsfelder qualifiziert, beispielsweise in der land- und forstwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Beratung und Erwachsenenbildung, des Bildungsmanagements und der Sozial- und Freizeitpädagogik.

Die Qualifizierung für diese Berufsfelder erfordert eine spezifische Ausrichtung, welche den zukünftigen Herausforderungen des ökonomischen, ökologischen, demografischen und sozialen Wandels, dem regionale Räume verstärkt ausgesetzt sind, Rechnung trägt. Kooperationen mit Bildungs- und Beratungsinstitutionen und das Arbeiten in Netzwerken im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien und in Projekten stellen die Professionalisierung für die Berufsfelder sicher.

In Konferenzen mit Stakeholdern wurden das hohe Innovationspotenzial des Studiums hervorgehoben und Empfehlungen für die Gestaltung der Curricula abgegeben.

Die UNESCO Roadmap, der Fahrplan zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, benennt Klimawandel, Biodiversität, Katastrophenvorsorge und Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion als zentrale Bereiche der nachhaltigen Entwicklung. Die zentralen didaktischen Anliegen der nachhaltigen Entwicklung spiegeln sich im Studium der Agrar-/Umweltpädagogik in den Dimensionen Lerninhalt, Lernumgebung, Lernergebnisorientierung und in den Transformationsprozessen wider. Diese Anforderungen finden durch Praktika in land- und forstwirtschaftlichen Schulen, in Beratungseinrichtungen und im Bildungsmanagement ihre Sicherstellung. Dabei werden zwei Zielsetzungen verfolgt: die Neuorientierung von Bildung und das Lernen in Projekten, Programmen und Aktivitäten, sodass Studierende Wissen, Fähigkeiten, Werte und Einstellungen erwerben, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Die Lehre fokussiert dabei auf die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien durch die bewusste Einbeziehung heterogener Lernumgebungen, um Transformationsprozesse herauszufordern und um auf die Dynamik im

Berufsfeld bedarfsorientiert eingehen zu können. Lernende unterschiedlicher Altersstufen, Lehrende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden in Bildungs- bzw. Beratungsarrangements basierend auf der Grünen Pädagogik angesprochen, um in bestehenden Strukturen kritische Bereiche zu identifizieren, Lösungen zu entwickeln und um Empowerment zu stärken.

3.4 Lern-, Lehr- und Beurteilungskonzept

Das Curriculum basiert auf dem Prinzip, den Studierenden einen fundierten Zugang zur Vielfalt mathematischer Theorien und Methoden zu bieten, welche in interdisziplinären und partizipativen Lernsettings, angeleiteten Reflexionsprozessen und in vielfältigen Transfersituationen für das pädagogische Tätigkeitsfeld erprobt werden, um wissenschaftsbasierte Erkenntnisse zu generieren und diese in zukünftigen Berufssituationen adaptiv nutzen zu können. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung von situierten Lern-Lehrarrangements mit variationsreicher medialer Unterstützung und methodischer Vielfalt.

Ein zentrales hochschuldidaktisches Prinzip bilden Team- und Projektarbeiten, die einen hohen Grad an Selbstregulation und Kooperation aufweisen. Konzepte, die den Umgang mit gesellschaftlich herausfordernden Problemstellungen, welche eine systemische Betrachtungsweise erfordern und die Entwicklung von Resilienz fördern, weil sie Irritationen hervorrufen und zu beständiger Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auffordern, werden in allen Säulen des Studiums mit dem durchgängigen Prinzip der „Grünen Pädagogik“ entwickelt und in ihrer Viabilität für berufsfeldspezifische Institutionen in Forschungsarbeiten überprüft.

Im Sinne der Entwicklung eines wissenschaftlich-reflektierten Habitus bietet das Studium als integralen Bestandteil forschungsgeleitetes Lernen und Lehren an. Anwendungsorientierte berufsfeldbezogene Forschungszugänge und –methoden, die der Operationalisierung komplexer Situationen im Berufsfeld, der Analyse sowie Evaluation dienen, sind im Curriculum in allen bildungswissenschaftlichen Modulbereichen verankert. Die Rezeption von Daten internationaler Standardmessungen sowie empirische evidenzbasierte Argumentationen von berufsrelevanten Modellen und Fakten werden in vielfältigen Lernsettings erprobt und bilden die Grundlage für den Aufbau eines begründeten Professionsverständnisses. Forschende Zugänge werden an authentischen praxisrelevanten Fragestellungen in ineinandergreifenden konstruktivistischen Prozessen umgesetzt und sollen so zu einer Dekonstruktion von tradierten Einstellungen und Überzeugungen führen. Ebenso wird ein elaboriertes Verständnis für die systemische Dynamik und Interdisziplinarität, welche agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder zunehmend zeigen, in kooperativen und interdisziplinären Lern-Lehrarrangements der Agrar- und Umweltpädagogik erarbeitet. Ein intensiver Austausch und eine dauerhafte Kooperation zwischen der Hochschule und den Akteuren in den Berufsfeldern gewährleisten eine zielführende Synergie von Praxis und Theorie.

Die Beurteilungsformate der Lehrveranstaltungsprüfungen basieren auf vorwiegend analytisch-reflexiven Konzepten. Sie unterstützen die Studierenden, ihren Entwicklungsprozess zu dokumentieren und dienen dazu, den Lernzuwachs zu verdeutlichen, die Selbsteinschätzung zu schärfen und die Erfüllung der Indikatoren aus den formulierten Kompetenzen sichtbar zu machen. Reflexions-, Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit sind in allen Bereichen maßgebliche Indikatoren für die Bewertung. Besonderer Anspruch besteht bei der Umsetzung handlungsbetonter Kompetenzen, welche eine Transformation der theoretischen Wissensbestände in praxisorientierten Situationen oder Szenarien gewährleisten, dabei wird ein hoher Grad an Eigenverantwortung eingefordert. Modulprüfungen erfüllen einen fächerübergreifenden sowie einen fächerverbindenden Anspruch und fokussieren vor allem auf die Umsetzung metakognitiver Wissensdimensionen auf höheren Erkenntnisstufen, welche unter anderem in der Bearbeitung von Vignetten aus dem Berufsfeld die erworbenen Befähigungen sichtbar und beurteilbar machen.

3.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil

Das Studium verfolgt das Ziel, dass Studierende allgemeinpädagogische, didaktische sowie persönliche und soziale Kompetenzen mit dem speziellen Fokus auf Nachhaltigkeit erwerben. Auf Diversitäts- und Genderkompetenz wird in allen Studienbereichen fokussiert, damit Absolventinnen

und Absolventen in ihrer zukünftigen Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie als Beraterinnen und Berater ihren Beitrag zu einem sozialen, ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht sowohl im beruflichen Einflussbereich als auch im persönlichen Lebensraum leisten können.

Im Bereich der Bildungswissenschaften steht der Erwerb einer Vermittlungs-, Förder-, Diagnose- und Beratungskompetenz im Vordergrund mit Blick auf interkulturelle und interreligiöse Aspekte. Im Besonderen basieren diese auf Kenntnissen zu psychologischen Grundlagen der Entwicklung, Motivationsförderung sowie der Lernprozessbegleitung. Dabei wird das Ziel verfolgt, die pädagogischen Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung theoriegeleitet in reflexiven Praxisprozessen realisieren zu können und Instrumente zur Erhebung des Lernstands- und der Evaluation als Basis für Zielsetzungen und Leistungsbewertungen einzusetzen. Sich als lebenslang Lernende zu sehen, wird als Prämisse verstanden und steht somit als Grundprinzip über allen Bereichen, um eine Interiorisierung dieser Einstellung zu erreichen und die Qualitätsentwicklung zu sichern.

Zu den zu erreichenden Qualifikationen und dem entsprechenden Professionsbewusstsein zählen berufsfeldspezifische Kompetenzen, die sich an innovativen und nachhaltigen Entwicklungstrends in ruralen und urbanen Räumen orientieren und die befähigen, Inhalte der Fachdisziplinen in Rekonstruktionsprozessen multiperspektiv vor dem Hintergrund eines pädagogischen und beraterischen Kontexts zu reflektieren.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen, welche für die professionelle Arbeit in agrar- oder umweltpädagogischen Berufsfeldern mit lehrendem wie beratendem Schwerpunkt eine theoriegeleitete Basis bilden, befähigen die Absolventinnen und Absolventen, fachliche Lern- und Beratungsprozesse zu initiieren, zu steuern und zu reflektieren, um individuelle Stärken und Bedarfe produktiv zu nützen.

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Pädagogisch-praktischen Studien und Fachdidaktiken.

Die Kompetenzbereiche in den Tätigkeitsfeldern stellen den Referenzrahmen dieses Curriculums dar und basieren auf §§ 42 Abs. 3, 38 Abs.4 HG 2005 idgF.

1. Allgemeine pädagogische Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sind in der Lage, eigene Erfahrungen der Bildungsbiographie theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Sie haben ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz, verfügen über pädagogisch-psychologisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere zu Grundlagen der Entwicklung und Sozialisation, der Motivationsförderung sowie der Förderung von Lernkompetenzen. Sie sind sich der individuellen Vielfalt der Lernenden, der unterschiedlichen sozialen und kognitiven Voraussetzungen bewusst und können mit Bedingungen kultureller und religiöser Vielfalt differenziert umgehen. Differenzierung und Individualisierung werden mit Blick auf kulturell und religiös heterogene Voraussetzungen als pädagogische Prinzipien bei der Begleitung und Unterstützung von Lern- und Sozialisationsprozessen realisiert. Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über Kompetenzdiagnostik und können Lernstandserhebungen und Instrumente der Leistungsmessung für eine fördernde Leistungsbewertung einsetzen. Sie sehen lern-ergebnisorientierte Handlungen als Grundprinzip und übernehmen Verantwortung für Lernergebnisse. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.

2. Didaktische Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für

verschiedene Zielgruppen aufbereiten. Sie können Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz. Auch im fächerübergreifenden Zusammenwirken können sie entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen.

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst. Sie können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden. Sämtliche Methoden können sie fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. Sie sind auch in der Lage, Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale zu schaffen.

3. Inklusions-, Diversitäts- und Genderkompetenz

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Lernende in den Mittelpunkt zu stellen, sind Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater in der Lage, Individuen gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern und auf deren Stärken und deren Bedarf einzugehen. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater haben eine inklusive Grundhaltung und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, mit Diversität im Rahmen eines institutionellen und außerschulischen agrar- und umweltpädagogischen Gesamtkonzepts umzugehen. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater können die Vielfalt der Lernenden, das Geschlecht, besondere Bedarfe, interkulturelle Aspekte, den sozioökonomischen Status, den Bildungshintergrund sowie die Erwartung und den Anspruch an das Bildungswesen, für ihre Tätigkeit produktiv nutzen. Sie sehen jegliche Kompetenz als Ressource und Potenzial an. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst, können damit reflektiert umgehen und leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer weltoffenen Haltung in einer pluralen Gesellschaft. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.

4. Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen verstehen religiöse Bildung als wechselseitiges Zueinander von Kultur, Religion und Bildung, um nicht in Fundamentalismen zu erstarren. Dies erfordert parallel zu anderen Differenzkategorien die Fähigkeit über Fächergrenzen hinweg, in interdisziplinären Settings eine humane und vorurteilsfreie Umgangsform und Haltung zu entwickeln (Modul BA-B-1.1).

Ihr Wissen um ethische, religiöse und kulturelle Kontexte betrachten Studierende als Teil einer qualitativ hochwertigen und den Horizont erweiternden Bildung. Sie begreifen Religionen und Weltansichten in ihrer Komplexität und fördern sachgerechte Informationen unter dem Anspruch der Objektivität und Meinungsfreiheit.

Pädagoginnen und Pädagogen sind sich der Bedeutung einer produktiven Auseinandersetzung mit interreligiösen und interkulturellen Fragen in weiterbildenden Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Herausforderungen in der beruflichen Praxis bewusst.

5. Soziale Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im Unterricht, in der sozialpädagogischen Arbeit in den Schülerheimen an mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit. Sie wissen, wie diese Kenntnisse zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Lernenden sowie zur Gestaltung eines kooperativen institutionellen Lebens im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen genutzt werden können und nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Sie verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Pädagoginnen und Pädagogen wissen, wie sie mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren können und verstehen ihre diesbezügliche Verantwortung. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater haben fundierte Beratungskompetenz, die sie situationsadäquat und reflektiert im

Umgang mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten, mit Klientinnen und Klienten sowie im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

6. Forschungskompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen beherrschen wissenschaftstheoretische Grundlagen und können empirische Untersuchungen mit pädagogischem Bezug theoriegeleitet planen, durchführen und mit adäquaten Analysemethoden auswerten, insbesondere um Elemente der Lern- und Lehrprozesse zirkulär zu reflektieren. Sie forcieren eine fragend-entwickelnde Haltung bei Lernenden, indem sie einen forschenden Zugang bei Lernenden unterstützen. Sie verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Unterrichtsforschung, nützen diese für ihr pädagogisches Handeln und sind bestrebt die Lern- und Lösungsorientierung ihrer Arbeit zu evaluieren. Sie können Studien zum Fachbereich auf ihre Aussagekraft hin beurteilen und nach Qualitätsmerkmalen für wissenschaftliche Studien selektieren. Sie weisen einen forschenden Habitus auf, indem Erkenntnisse der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Forschung in einem kooperativen Transferprozess mit Expertinnen und Experten für die pädagogische Praxis genützt werden. Siehe Module: BA-B-2.1, BA-F-3.1/4.1

7. Professionsverständnis

Pädagoginnen und Pädagogen im berufsbildenden bzw. im agrarischen Schul-/Bildungswesen und Beraterinnen und Berater verstehen ihren Beruf als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd. Sie haben die Bereitschaft, laufend ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Kompetenzen zu reflektieren. Im Reflexionsprozess sind Diskursfähigkeit, Kollegialität, Teamfähigkeit und Differenzfähigkeit von besonderer Relevanz. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend. Sie können ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien, mit Belastungen umzugehen.

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater stehen mit der Profession und den relevanten Wissenschaften in Kontakt, haben ein begründetes Professionsbewusstsein und den Willen, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln. Sie können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und reflektiert anwenden, insbesondere wissen sie um das systemische Zusammenwirken im Berufsfeld für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater ist regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution, für die sie sich mitverantwortlich fühlen.

Durch die Implementierung des bildungspolitischen Programms der Europäischen Staaten „Lifelong Learning“ in das Curriculum Agrar-/Umweltpädagogik im Bereich der Pädagogisch-praktischen Studien, Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik, kann die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien eine Pionierrolle einnehmen. Im diesem Kontext verfügen Absolventinnen und Absolventen über Lernstrategien, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, um sowohl im Berufsfeld Fuß zu fassen als auch über die Fähigkeit, im Sinne „Lebenslangen Lernens“, sich autonom weiterzubilden und sich als lernende Subjekte wahrzunehmen.

Damit können gesellschaftspolitische Zusammenhänge verstanden und die kollektive Verantwortung für die Herstellung sozialer Lernkulturen wahrgenommen werden, indem Lernende unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft dabei unterstützt werden, Lernmöglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

3.6 Bachelorniveau

Mit dem Bachelorabschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) erreicht.

Studierende verfügen über grundlegendes Wissen und Fertigkeiten in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik, welche durch Pädagogisch-praktische Studien vertieft und angewandt werden. Sie haben Erfahrungen in den Berufsfeldern Schule, Beratung und Bildungsmanagement und berufspraktisches Können für den Lehr- und Beratungsberuf, welche sie befähigen, die wichtigsten berufsbezogenen Tätigkeiten professionell durchzuführen. Sie können forschungsbasiert berufsfeld-bezogene Fragen analysieren und theoriegeleitet interpretieren.

3.7 Rahmenprinzipien bei institutioneller curricularer Kooperation PH/Universität

Das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik wird an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien angeboten. In der Planung der Bildungsangebote wurde mit nationalen und internationalen Bildungsinstitutionen und Stakeholdern dieser Hochschule kooperiert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ist im Verbund Nord-Ost zur Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote integriert.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Studium zur Erlangung des Lehramts für land- und forstwirtschaftliche Schulen oder für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) an mittleren und höheren berufsbildenden Schulen die Lehrbefähigung für die Fachbereiche Agrar, Ernährung, Naturwissenschaften (Umwelt) und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst umfasst gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Dauer von mindestens vier Semestern.

Bei berufsbegleitenden Studienangeboten kann durch das Hochschulkollegium eine verlängerte Mindeststudiendauer festgelegt werden.

4.2 Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Gemäß § 2 Z 2 der Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV, BGBl.II Nr. 112/2007, idgF) wird unter „Eignung“ das Vorliegen jener Dispositionen und Kompetenzen verstanden, die es erwarten lassen, dass die Aufnahmewerberin bzw. der Aufnahmewerber die Ausbildung erfolgreich durchlaufen und dann auf Grundlage dieser Ausbildung im gewählten Berufsfeld (Lehrberuf bzw. Beratung und Erwachsenenbildung) kompetent und berufszufrieden agieren und sich kontinuierlich im Beruf weiterentwickeln wird.

Gemäß § 52 Abs. 2 Z 1 bis Z 4 des Hochschulgesetzes idgF setzt die Zulassung zum Bachelorstudium für ein Lehramt die allgemeine Universitätsreife, die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium, die für die Ausübung des jeweiligen Berufes erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache und die Eignung für das Studium und die jeweilige berufliche Tätigkeit voraus.

Die für die berufliche Ausbildung und Tätigkeit der Pädagoginnen und Pädagogen erforderlichen leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen sind gemäß § 52e Abs. 1 HG 2005 idgF zu überprüfen. Die Feststellung der Eignung hat dabei wissenschaftliche Kriterien zu berücksichtigen (§ 52e Abs. 2 HG 2005 idgF).

Ergänzend zu den o.g. Zulassungsvoraussetzungen legt das Hochschulkollegium gemäß § 3 Abs.3 Z 2 und 3 HZV idgF durch Verordnung die Mindestdauer und Art der erforderlichen Berufspraxis sowie die Universitäts- und Fachhochschulstudien fest, die im Sinne von § 3 Abs. 2 Z 6 der Hochschul-Zulassungsverordnung idgF einschlägig bzw. gleichwertig sind.

Die Verordnungen zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik werden im Mitteilungsblatt auf der Website der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien veröffentlicht:

Verordnung des Hochschulkollegiums zur Berufspraxis gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 HZV idgF

Verordnung des Hochschulkollegiums betreffend die Einschlägigkeit von Universitäts- und Fachhochschulstudien gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 HZV idgF

<https://www.haup.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen-curricula/>

4.3 Reihungskriterien

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien wird entsprechend der Hochschul-Zulassungsverordnung ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren durchgeführt. Die positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Aufnahme in den gewählten Studiengang.

Sollten sich mehr Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber gemeldet haben als freie Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Reihung nach einer Verordnung des Rektorates.

Dabei wird neben dem Ergebnis des Aufnahmeverfahrens auch das Kalkül der Reife- und Diplomprüfung bzw. des Abschlusszeugnisses der Universität oder Fachhochschule berücksichtigt.

Verordnung des Rektorates zu den Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF

<https://www.haup.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen-curricula/>

4.4 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitszeitstunden zu je 60 Minuten.

Mit den ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Vollarbeitszeitstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum der Studierenden, welches für die ECTS-Anrechnungspunkte erbracht wird, umfasst sowohl die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen erbracht werden müssen, wie z.B. Vorbereitung auf Prüfungen, E-Learning Aktivitäten und Verfassen von Seminararbeiten. Eine Lehrveranstaltungsstunde entspricht 45 Minuten.

4.5 Lehrveranstaltungstypen

Dislozierte Präsenzlehre ist bei allen Lehrveranstaltungstypen möglich

Die konzipierten Lern-Lehrarrangements bestimmen den Lehrveranstaltungstyp:

Vorlesungen (VO) führen in ein Fachgebiet oder in Teilbereiche eines Fachgebiets unter kritischer Berücksichtigung unterschiedlicher Lehrmeinungen ein und dienen der Vermittlung von Inhalten und Theorien. Dabei finden Methoden zur Orientierung im Fachgebiet und zum Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse Anwendung. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Kombinierte Lehrveranstaltungen, wie

Vorlesungen mit Seminaren (VS), Vorlesungen mit Übungen (VU) setzen sich aus einem Vorlesungsteil und studentischen Arbeitsphasen zusammen. Im gemischten Typus kann frei gewählt werden, wie Lehrvortrag, Interaktion und seminaristisches Arbeiten bzw. Übungsanteile im Semesterverlauf verwoben werden.

Ringvorlesungen (RV) sind interdisziplinär gestaltete Vorlesungen, bei denen verschiedene Dozentinnen und Dozenten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien oder anderer tertiärer Bildungseinrichtungen aus verschiedenen Fachbereichen eine bestimmte Thematik in enger Abstimmung multiperspektivisch behandeln.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches. Unter der Anleitung von Dozierenden werden, basierend auf Interaktionen, Themen erarbeitet und vertieft. Recherchen, Referate und das Bearbeiten theorie- und praxisbezogener Fragestellungen inklusive Diskussion und kritischer Reflexion tragen zum Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen und zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen bei. Die intensive Mitarbeit der Studierenden in individuellen oder kooperativen Settings prägt diese Veranstaltungsform. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete elektronische Medien und Tools gewährleistet ist.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel dabei ist, grundlegende Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben aufzubauen.

Praktika (PK) fokussieren auf die Mitarbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs-, Sozial- und Reflexionskompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen die Praktika auch vorbereitende Arbeitsphasen zur Konzeption von Arbeitsaufgaben und nach deren Abschluss einen Reflexionsprozess. Begleitveranstaltungen zu den

Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit.

4.6 Auslandsstudien und -praktika

Durch Kooperationsvereinbarungen mit Erasmus-Partnereinrichtungen wird Studierenden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ermöglicht, Studiensemester oder Teile der Pädagogisch-praktischen Studien im Ausland zu absolvieren. Studierende werden auch dahingehend unterstützt, Berufspraktika in den Lehrveranstaltungszeiten im Ausland zu absolvieren. Dazu erfolgt in der Studieneingangs- und Orientierungsphase eine Erstinformation zu Zielen, Kooperationspartnern der Hochschule, Erasmus-Programmen und Ablauf eines Auslandsstudiums sowie über die Anrechnung der erworbenen Studienleistungen. Für individuelle Fragestellungen wird Studierenden eine Studienberatung angeboten.

Empfohlene Auslandsstudien

Teile des Bachelorstudiums können auch im Ausland absolviert werden. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von dem zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannt.

Empfohlene Auslandspraktika für Pädagogisch-praktische Studien

Teile der Pädagogisch-praktischen Studien können im Ausland absolviert werden. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen.

Auf Antrag Studierender, Teile des Studiums bzw. Teile der Pädagogisch-praktischen Studien im Ausland zu absolvieren, ist per Bescheid durch das zuständige studienrechtliche Organ die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt und Umfang der geplanten Lehrveranstaltungen bzw. Praktika festzustellen. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegen (Vorausbescheid). Die Anrechnung der im Ausland positiv abgeschlossenen Lehrveranstaltungen bzw. der erworbenen Kompetenzen in den Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach Vorlage eines Leistungsnachweises.

4.7 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8,5 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten, die einen Überblick in wesentliche Inhalte und Methoden des Studiums bieten. Darüber hinaus wird die erste Auseinandersetzung mit den künftigen Berufsfeldern gewährleistet, um eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase im Modul BA-B-1.1 findet im ersten Semester des Studiums statt.

Inhalte der Lehrveranstaltungen:

- Einblick in Spezifika der Berufsfelder
- Mehrperspektivische Sicht auf zentrale Themen des Studiums

- Theoretische Grundlagen der Beratung
- Möglichkeiten zur Entfaltung des kommunikativen und kreativen Potenzials
- Unterstützung bei der Findung persönlicher Entscheidungsmotive für den Lehr- und Beratungsberuf

Der positive Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden (§ 41 Abs. 3 HG 2005 idgF).

4.8 Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

Auf dem Weg zu einer pädagogischen Professionalisierung nehmen die Pädagogisch-praktischen Studien eine besondere Stellung ein und repräsentieren mit dem integrierten reflektierten Praxis-transfer einen zentralen Bereich des Studiums. Praktika und die dort gesammelten Erfahrungen sind für die Ausbildung der Professionen grundlegend. Im Verständnis eines professionellen Zugangs wird die enge Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischem Können verstanden und durch Analyse und Reflexion unterstützt.

Unterrichten

- Schülerinnen und Schüler beobachten und deren individuelle Lernzugänge erkennen und reflektieren
- Unterrichtssituationen analysieren und reflektieren
- Unterricht planen, durchführen und reflektieren
- Lernprozesse evaluieren

Erziehen

- Erziehungsprozesse im Schul- und Internatsbetrieb situationsspezifisch gestalten und begleiten
- Selbstbestimmte Handlungen der Schülerinnen und Schüler begleiten und das Entwickeln von Eigenverantwortung stärken
- Gesellschaftliche Pluralität (soziale, kulturelle, religiöse Unterschiede) differenziert wahrnehmen und für Bildungsprozesse nutzbar machen
- Konfliktsituationen erkennen, Handlungsoptionen analysieren und reflektieren

Beraten

- Beratungsprozesse im Agrar-, Umwelt und Bildungsbereich medienunterstützt planen und situationsspezifisch gestalten
- Beratungssituationen beobachten und analysieren
- Kooperations- und Organisationsaufgaben planen und gestalten

Bildungsmanagement und Innovation

- Bildungsmarketingkonzepte entwickeln und reflektieren
- Marktkonforme Bildungsprodukte erstellen, anbieten und durchführen
- Prozesse im Regionalmanagement initiieren, gestalten und begleiten

Reflexion der Berufseignung/des Professionsbewusstseins

- Forschende Grundhaltung mittels forschenden Lernens entwickeln
- Kollegiale Zusammenarbeit in beruflichen Arbeitsfeldern fördern
- Lernbiographie und Kompetenzentwicklung reflektieren
- Berufsbezogene Vorstellungen und erweiterte Fähigkeiten in der Wahrnehmung, Vorbereitung und Bewältigung beruflicher Situationen entwickeln

Die Anforderungen werden durch didaktische Maßnahmen wie z.B. E-Portfolios, Mediation, regionale interdisziplinäre Lern- und Arbeitssettings und E-Learning-Aufgabenstellungen sichergestellt.

Die Pädagogisch-praktischen Studien umfassen insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon sind 3 ECTS-Anrechnungspunkte den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und 17 ECTS-Anrechnungspunkte der Fachdidaktik zugeordnet.

In den Praktikumsbereichen Schule (8,5 ECTS-Anrechnungspunkte), Beratung (8,5 ECTS-Anrechnungspunkte), Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement (2 ECTS-Anrechnungspunkte) und Konfliktmanagement und mediative Techniken (1 ECTS-Anrechnungspunkt) spiegelt sich die berufsfeldspezifische Ausrichtung wider.

Die Pädagogisch-praktischen Studien werden über die gesamte Studiendauer mit relevanten Studienelementen sowie Forschungsfragen in Beziehung gesetzt und von Dozierenden der Hochschule, Mentorinnen und Mentoren in den Praxisschulen und in den Beratungseinrichtungen kooperativ gestaltet.

Die Anwesenheit für die Pädagogisch-praktischen Studien ist gemäß § 7 (2) der Prüfungsordnung geregelt.

Grundkonstruktion der Praktika:

Praktikumsbereiche	Dauer	ECTS-AP	Zeitliche Verortung	Begleitende Lehrveranstaltungen
Schule/Beratung	Tagespraktika (Schule) Blockpraktikum (Beratung)	1,5/1,5	BA-B-1.1	- Vorbereitungsseminar - Mentoring - Reflexionsseminar - Nachbereitungsseminar
Schule/Beratung/ Konfliktmanagement	Blockpraktikum	7/7/1	BA-F-3.2/4.2 BA-F-3.3/4.3	- Vorbereitungsseminar - Mentoring - Peer Evaluation - Regionaler Präsenzworkshop
Bildungsmanagement und Erwachsenenbildung	Tagespraktika	2	BA-F-3.2/4.2	- E-Learning-Begleitung - Nachbereitungsseminar
Summe:		20		

4.9 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Bachelorseminare abzufassen ist. Dafür sind insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann ab dem dritten Semester erstellt werden und ist fachübergreifend aus den Studienfachbereichen zu verfassen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern festzulegen.

Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem inhaltlichen und formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Weitere Anforderungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

4.10 Abschluss und Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Agrar-/Umweltpädagogik wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der akademische Grad „Bachelor of Education“ (BEd) verliehen.

4.11 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für

- Bachelorstudien als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes gem. § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF sowie zur Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst gem. §38 Abs. 4 HG 2005 idgF.
- Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes gemäß § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 idgF und zur Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (§ 38 Abs. 4 HG 2005 idgF).

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

(1) Modulabschluss

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

(2) Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

- (3) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren /regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen im Laufe der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungsüberprüfungen etwa durch Tests, mündliche Fragestellungen, Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- oder Projektarbeiten, Erstellung von Portfolios etc.) oder um
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung) handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

(4) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem aktuellen Modul zu orientieren.

§ 3 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

- (1) Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen oder Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.

- (2) Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind gemeinsam zu beurteilen.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig oder mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen u.a.
 - schriftliche
 - mündliche
 - praktische
 - elektronische in Betracht.
- (2) Die Prüfungsgestaltung ist bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
- (3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 idgF, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs.1 Z 11 Hochschulgesetz 2005 idgF abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes/Lernergebnisse)
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 2 der Prüfungsordnung)
- die Prüfungsmethoden (siehe § 4 der Prüfungsordnung) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 idgF
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte
- über die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so kann bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes diese Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
Für Lehrveranstaltungen, die zur Gänze in Präsenz (ohne Onlinephasen) abgehalten werden, gelten folgende Anwesenheitsregelungen:
Innerhalb der festgelegten Spannbreite legt der/die Lehrveranstaltungsleiter/in nach organisatorischen Rahmenbedingungen (Blockungen im Stundenplan) die Anwesenheitspflicht fest.
 - Vorlesungen (VO): keine Anwesenheitspflicht
 - Seminare (SE): 70 – 80 % Anwesenheitspflicht
 - Übungen (UE): 70 – 80 % Anwesenheitspflicht
 - Arbeitsgemeinschaften (AG): 70 – 80 % Anwesenheitspflicht
 - Kombinierte Lehrveranstaltungen (VS, VU): 70 – 80 % Anwesenheitspflicht für den Seminar- oder Übungsanteil
 - Praktika:
 - *Beratungspraktika:*
Blockpraktikum 1. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / 80% Anwesenheitspflicht in begründeten Fällen
Blockpraktikum 3./4. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / maximal zwei Abwesenheitstage in begründeten Fällen
 - *Schulpraktika:*
Tagespraktika 1. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / 80% Anwesenheitspflicht in begründeten Fällen
Blockpraktikum 3./4. Semester – 100% Anwesenheitspflicht / maximal zwei Abwesenheitstage in begründeten Fällen / 100% der vorgeschriebenen Aktivitäten sind zu erfüllen
 - *Sonstige Praktika (PK):* 70 – 80 % Anwesenheitspflicht
- (3) Präsenzphasen können auch durch virtuelle Lehre zu 100% ersetzt werden und unterliegen einer organisationalen Regelung. Für Lehrveranstaltungen mit Onlinephasen legt der jeweilige Lehrveranstaltungsleiter bzw. die jeweilige Lehrveranstaltungsleiterin adäquat zu §7 Abs. (2) der Prüfungsordnung die Anwesenheit fest.
- (4) Für die laut Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsangebote, die an anderen tertiären Bildungseinrichtungen abgehalten werden, gelten die Anwesenheitsregelungen der jeweiligen Institution.
- (5) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zu Terminverlust.
- (6) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut"(1), "Gut"(2), "Befriedigend"(3), "Genügend"(4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“(5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (7) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung/Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist der oder dem Studierenden auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellen eines Zeugnisses/einer Teilnahmebestätigung zu bescheinigen und in der Studierendenevidenz zu vermerken.
- (2) Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) In den Curricula der Bachelorstudien ist im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorgesehen, die der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs sowie der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dient.
- (2) Die STEOP umfasst 8,5 ECTS-Anrechnungspunkte, welches mit Leistungsnachweisen über die einzelnen Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird.
- (3) Negativ beurteilte Prüfungen der STEOP dürfen dreimal wiederholt werden.
- (4) Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen.
- (5) Der positive Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden (§ 41 Abs. 3 HG 2005 idgF).

§ 10 Schul- und beratungspraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien

- (1) Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung
 - inter- und intrapersonale Kompetenz
- (2) Die Beurteilung der Schul- und Beratungspraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form.
- (3) Die zuständigen Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer bzw. Betreuungsberaterinnen und Betreuungsberater und die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter haben Feedback über den Entwicklungsstand zu geben und Beratungsgespräche zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Leistungsbeschreibungen zu gewähren.
- (4) Die Beurteilung der Schul- und Beratungspraktischen Ausbildung erfolgt durch die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage eigener Leistungsfeststellungen und der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praktika ~~der~~ durch den Betreuungslehrer oder die Betreuungslehrerin bzw. den Betreuungsberater oder die Betreuungsberaterin. Die positive Absolvierung der Praktika ist Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung.
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist der zuständigen Institutsleiterin oder dem zuständigen Institutsleiter zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen.
- (6) Die oder der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der oder dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

- (1) Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 2 der Prüfungsordnung) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 4 der Prüfungsordnung) zu beschreiben.

§ 12 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

- (2) Die ersten beiden Prüfungswiederholungen sind bei denselben Prüfern oder Prüferinnen abzulegen wie die negativ beurteilte Prüfung. Auf Ansuchen des oder der Studierenden sind bei der dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer oder Prüferinnen einzusetzen. Das Rektorat hat über jedes Ansuchen zu entscheiden und im Falle der Ablehnung diese zu begründen.
- (3) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen, ergänzt um eine Prüferin oder einen Prüfer, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (4) Wiederholungen in der STEOP: Die Prüfungen oder anderen Leistungsnachweise über die Module der STEOP dürfen dreimal wiederholt werden. Die Zulassung zum Studium erlischt gemäß § 41 Abs. 4 HG 2005 idgF, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung Anwendung. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann in Abweichung von § 52 Abs. 6 HG 2005 idgF frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden.
- (5) Wiederholungen der Schul- und/oder Beratungspraktischen Ausbildung: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF, wenn die oder der Studierende in den im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei ein Verweis von der Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten ist.
- (6) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.
- (7) Gemäß § 43a. Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
- (8) Tritt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung erfolgt ist.
- (9) Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

- (2) Betreffend Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen von im Curriculum dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen zu verfassen ist. Die Wahl der betreffenden Lehrveranstaltung steht den Studierenden - nach Maßgabe gegebener personeller Ressourcen - grundsätzlich frei.
- (2) Die Bachelorarbeit umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Die für das Verfassen der Bachelorarbeit vorgesehene Lehrveranstaltung ist dem Modul BA-F-3.1/4.1 zugeordnet.
- (3) Die „Richtlinien der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien für das Verfassen der Bachelorarbeit“ bilden einen integralen Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind im Mitteilungsblatt der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien auf der Website unter dem Link <https://www.haup.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen-curricula/> zu veröffentlichen.
- (4) Die Beurteilung der Bachelorarbeiten erfolgt durch die Leiterinnen oder die Leiter der Lehrveranstaltung, im Rahmen derer die Bachelorarbeit verfasst wird. Die Beurteilung kann durch eine Einzelprüferin oder einen Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, gemeinsam erfolgen. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so findet § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung auf den Abstimmungsprozess Anwendung.
- (5) Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit des Bachelorseminars über Art und Umfang der Bachelorarbeit, die formalen Anforderungen, die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sowie über die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte nachweislich schriftlich zu informieren.
- (6) Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, eine Fragestellung eigenständig nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bearbeiten zu können. Sie belegt eine individuelle Lernleistung. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
- (8) Ein einmaliger Wechsel des Themas ist zulässig. Bei diesem Wechsel können auch die Lehrveranstaltung und die Betreuerin oder der Betreuer gewechselt werden. Die Anzahl der Vorlagen gemäß § 14 Abs.10 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.
- (9) Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (10) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Hinsichtlich der

Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Wiederholung findet § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung Anwendung.

- (11) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.
- (12) Ergibt die Begutachtung (Plagiatskontrolle), dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen.
Es tritt Terminverlust ein.
- (13) Gemäß § 57 Abs. 1 HG 2005 idgF ist die Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten unzulässig.

§ 15 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

4.12 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

4.13 Übergangsbestimmungen

Studierende von Bachelorstudien, die ihr Studium nach den vor Inkrafttreten der Novelle des Hochschulgesetzes mit BGBl.I Nr. 124/2013 geltenden Rechtsvorschriften begonnen haben, haben dieses nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen.
(§ 82d HG 2005 idgF)

Für Studierende, die ihr Studium nach den bisherigen Studienplänen V16, V17 und V 19 fortsetzen, gilt eine vom Hochschulkollegium erlassene Äquivalenzliste in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die dem bisher gültigen Bachelorcurriculum gleichwertig sind.

5 Aufbau und Gliederung des Studiums

5.1 Aufbau des Studiums

60 ECTS-AP	
BWG (30 ECTS-AP) inkl. PPS (3 ECTS-AP)	FD (30 ECTS-AP) inkl. PPS (17 ECTS-AP)

5.2 Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte

ECTS-Anrechnungspunkte auf Basis der gesetzlichen Rahmenvorgaben:

Verteilung der 60 ECTS-Anrechnungspunkte					
Studienfachbereich	1.	2.	3.	4.	ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen <i>inkl. Beratung und Erwachsenenbildung</i>	15	8	7		30
<i>inkl. Pädagogisch-praktische Studien</i>	3				3
<i>davon BA</i>			3		
Fachdidaktik <i>Inkl. Beratung und Erwachsenenbildung</i>		6	24		30
<i>inkl. Pädagogisch-praktische Studien</i>			17		17
<i>davon BA</i>			2		
Bachelorarbeit					5
EC/Semester	15	14	31		60
Σ Pädagogisch-Praktische Studien					20

5.3 Studienverlauf

Studienverlauf Bachelorstudium – AUP60				
Sem				BA
4. Semester	<u>FD</u> (PM) BA-F-3.1/4.1 10 ECTS-AP	<u>FD/Beratung</u> (PM) BA-F-3.2/4.2 12 ECTS-AP inkl. PPS 10 ECTS-AP	<u>FD</u> (PM) BA-F-3.3/4.3 9 ECTS-AP inkl. PPS 7 ECTS-AP	Bachelorarbeit 5EC (inkl. in BWG, FD)
3. Semester				
2. Semester	<u>BWG</u> (PM) BA-B-2.1 8 ECTS-AP	<u>FD</u> (PM) BA-F-2.2 6 ECTS-AP		
1. Semester	<u>BWG</u> (PM) BA-B-1.1 STEOP (7 ECTS-AP) 9 ECTS-AP inkl. PPS 3 ECTS-AP	<u>BWG/</u> <u>Beratung</u> (PM) BA-B-1.2 STEOP (1,5 ECTS-AP) 6 ECTS-AP		

5.4 Modulübersicht

BA-B-1.1 Initiierung und Orientierung im Berufsfeld

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
STEOP	Orientierung in Studium und Berufsfeld	PK/VU	3	2	75	PI	D
STEOP	Didaktik und Mediendidaktik	VS	2	1	50	PI	D
BWG	Kreative Sozial- und Freizeitpädagogik	UE	2	3	50	PI	D
STEOP	Lern- und Entwicklungspsychologie	VS	2	2	50	PI	D

BA-B-1.2 Beratung und Bildungsmanagement

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
STEOP	Theorien der Beratung	VO	1,5	1	37,5	NPI	D
BWG/B	Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement	VS	2,5	2	62,5	PI	D

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
BWG/B	Organisationen, Beratung und Förderung im Umweltbereich	VO	2	2	50	NPI	D
BWG/B	Organisationen, Beratung und Förderung im Agrar- und Ernährungsbereich	VO	2	2	50	NPI	D

BA-B-2.1 Pädagogische Professionalisierung

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
BWG	Classroom-Management	SE	2	1	50	PI	D
BWG	Mehrperspektivität der Grünen Pädagogik	VS	2	1	50	PI	D
BWG	Kommunikations- und Interaktionsprozesse	UE	1,5	2	37,5	PI	D
BWG	Pädagogische Forschung	VU	1,5	1	37,5	PI	D
BWG	Schulrecht	VO	1	1	25	NPI	D

BA-F-2.2 Kompetent unterrichten

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
FD	Fachdidaktische Grundlagen	SE	3	2	75	PI	D

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
FD	Kompetenzorientierte Lern-Lehrarrangements im Fächerbündel Agrar	UE	3	2	75	PI	D
FD	Kompetenzorientierte Lern-Lehrarrangements im Fächerbündel Ernährung	UE	3	2	75	PI	D
FD	Kompetenzorientierte Lern-Lehrarrangements im Fächerbündel Naturwissenschaften (Umwelt)	UE	3	2	75	PI	D

BA-F-3.1/4.1 Subjektorientiert handeln in Schule und Beratung

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
BWG/FD	Bachelorseminar *	AG	5	1	125	PI	D
FD/B	Beratungs- und Moderationsprozesse	UE	2	2	50	PI	D
BWG/B	Virtuelle Lernumgebungen	UE	1	1	25	PI	D

* Bachelorarbeit

Wahlpflichtbereich I							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
BWG	Inklusive und interdisziplinäre Didaktik	SE	1	1	25	PI	D
FD	Content and Language Integrated Learning (CLIL)	SE	1	1	25	PI	E

Wahlpflichtbereich II							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
BWG/B	Urbane und regionale Räume	SE	1	1	25	PI	D
FD/B	Qualitätsmanagement in Bildung und Beratung	SE	1	1	25	PI	D

BA-F-3.2/4.2 Theorie-Praxis-Transfer im Berufsfeld Beratung und Erwachsenenbildung

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
PPS	Beratungspraktische Studien	PK/UE	7	1	175	PI	D
PPS	Konfliktmanagement und mediative Techniken	PK/UE	1	1	25	PI	D
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement	PK/SE	2	2	50	PI	D, E
BWG/B	Agrar- und Umweltkommunikation	VU	2	2	50	PI	D

BA-F-3.3/4.3 Theorie-Praxis-Transfer im Berufsfeld Schule

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
PPS	Schul- und internatspraktische Studien	PK/UE	7	2	175	PI	D
FD	Lerndiagnostik und Feedbackkultur	SE	2	1	50	PI	D

5.5 Modulbeschreibungen

<i>Kurzzeichen</i> BA-B-1.1	<i>Modulbezeichnung</i> Initiierung und Orientierung im Berufsfeld			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch
	<i>ECTS-AP</i> 9	<i>SWS</i> 8	<i>WL (60min)</i> 225	<i>Institution/en</i> HAUP, Partnerorganisationen
<i>Inhalt:</i> Dieses Modul inkludiert 7 ECTS-AP der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) und einen Teil der pädagogisch-praktischen Studien. Die Studierenden setzen sich mit konkreten beruflichen Anforderungen an Lehrende und Beratende in Schulen, Schüler*innenheimen und Beratungsinstitutionen auseinander. Sie reflektieren eigene Lernerfahrungen, schätzen die eigenen Fähigkeiten für das Berufsfeld ein und formulieren Ziele für die Ausbildung Pädagogisch-praktische Studien werden in Form von Tagespraktika in ausgewählten berufsbildenden Schulen und Beratungseinrichtungen absolviert und wissenschaftlich begleitet. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung findet im Rahmen von Seminaren statt. Die Betreuung vor Ort übernehmen Dozentinnen und Dozenten sowie Mentorinnen und Mentoren der betreuenden Einrichtungen.				
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Kognitionstheorien in Jugend- und Erwachsenenalter - Entwicklungspsychologie mit Schwerpunkt Adoleszenz - Pädagogische und neurobiologische Aspekte des Lehrens, Lernens, Förderns und Beratens - Rollen in der Pädagogik und der Beratung - Grundlegende allgemeindidaktische Aspekte von Unterricht - Neue Medien in pädagogischen Berufsfeldern - Gendersensible Sprache - Sprechtechnik und Stimmbildung - Sozial- und Outdoorpädagogik 				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> ... können Bildungs- und Beratungsprozesse strukturiert und theoriegeleitet beobachten, dokumentieren und reflektieren. ... sind in der Lage, unterschiedliche Rollen in Bildung, Beratung und Sozialpädagogik zu beobachten und zu erkennen. ... wissen um die Bedeutung und Funktion der Stimme und deren Anwendung im Berufsfeld. ... Können (elektronische) Medien für innovatives Lernen nutzen und anwenden. ... Setzen sich differenziert mit psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation auseinander. ... können Unterrichtssequenzen kompetenzorientiert planen 				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Dokumentationsmethoden, Hospitation, virtuelle Lernmethoden, Kreative Methoden, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Forschungsmethoden, Literaturarbeit				
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen				

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	WL	LN	SPR
STEOP	Orientierung in Studium und Berufsfeld	PK/VU	3	2	75	PI	D
STEOP	Didaktik und Mediendidaktik	VS	2	1	50	PI	D
BWG	Kreative Sozial- und Freizeitpädagogik	UE	2	3	50	PI	D
STEOP	Lern- und Entwicklungspsychologie	VS	2	2	50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> BA-B-1.2	<i>Modulbezeichnung</i> Beratung und Bildungsmanagement			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch
	<i>ECTS-AP</i> 6	<i>SWS</i> 5	<i>WL (60min)</i> 150	<i>Institution/en</i> HAUP
<i>Inhalt:</i> Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Grundlagen im Kontext der Beratung und der Erwachsenenbildung. Sie setzen sich mit Aspekten der Intervention, Gesprächsführung und Interaktion in pädagogischen und beratenden Kontexten auseinander und konzipieren Lernsettings für Erwachsene. Dieses Modul inkludiert 1,5 ECTS-AP der Studieneingangs- Orientierungsphase (STEOP). <i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungskonzepte und Prozessmodelle - Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung - Didaktische Prinzipien in der Erwachsenenbildung - Lernsettings und Onlinelernsettings für Erwachsene - Organisationen und Förderprogramme im Agrar- und Umweltbereich 				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventensetzen sich mit ausgewählten beratungsrelevanten Theorien auseinander und können ihr Beratungshandeln theoretisch begründen. ...können Lern-Lehrprozesse für und mit Erwachsenen theoriegeleitet vorbereiten und ausgewählte Aufgaben des Bildungsmanagements durchführen. ...kennen Organisationen im Agrar- und Umweltbereich und können Förderprogramme im beruflichen Kontext nutzen.				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden				
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen				

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
STEOP	Theorien der Beratung	VO	1,5	1	37,5	NPI	D
BWG/B	Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement	VS	2,5	2	62,5	PI	D

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BWG/B	Organisationen, Beratung und Förderung im Umweltbereich	VO	2	2	50	NPI	D
BWG/B	Organisationen, Beratung und Förderung im Agrar- und Ernährungsbereich	VO	2	2	50	NPI	D

<i>Kurzzeichen</i> BA-B-2.1	<i>Modulbezeichnung</i> Pädagogische Professionalisierung			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch
	<i>ECTS-AP</i> 8	<i>SWS</i> 6	<i>WL (60min)</i> 200	<i>Institution/en</i> HAUP
<i>Inhalt:</i> Dieses Modul ermöglicht die Auseinandersetzung mit Schule aus rechtlicher und organisatorischer Sicht. Es werden Kenntnisse zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Sozial- und Bildungsforschung erworben und ausgewählte Aspekte der Organisation von Bildungsveranstaltungen sowie des Bildungsmanagements behandelt. In einer interdisziplinären Lehrveranstaltung wird ein Überblick zum hochschuleigenen didaktischen Konzept der Grünen Pädagogik aus bildungswissenschaftlichen Perspektiven im Kontext der beruflichen Herausforderungen gegeben.				
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten und Merkmale pädagogischer Forschung - Sozialisationsaspekte, Erziehung und Gender - Gendersensible Kommunikation - Diversität und Dialog - Grüne Pädagogik aus interdisziplinärer Perspektive - Schulrecht 				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> ... kennen die Historie des österreichischen Bildungswesens und vergleichen nationale mit internationalen Entwicklungen. ... sind in der Lage, Kommunikation und gruppendynamische Prozesse situationsadäquat, wertschätzend, lösungs- und ressourcenorientiert zu gestalten und zu reflektieren. ... sind fähig, zielgruppenadäquat zu präsentieren. ... kennen grundlegende Qualitätsmerkmale pädagogischer Forschung und können qualitative oder quantitative Erhebungsmethoden beschreiben und anwenden. ... können schulrechtliche Grundlagen in praxisrelevanten Situationen anwenden. ... sind in der Lage, systemisch-konstruktivistische Konzepte im Sinne der Grünen Pädagogik aus ausgewählten wissenschaftlichen Perspektiven argumentieren. ... können zentrale Aspekte der Grünen Pädagogik analysieren. ... verknüpfen Unterrichtstheorien mit ausgewählten Unterrichtskonzepten im Sinne der Grünen Pädagogik. 				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Interaktions- und Partizipationsmethoden, Forschungsmethoden, Literaturarbeit				
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen				

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BWG	Classroom-Management	SE	2	1	50	PI	D
BWG	Mehrperspektivität der Grünen Pädagogik	VS	2	1	50	PI	D
BWG	Kommunikations- und Interaktionsprozesse	UE	1,5	2	37,5	PI	D
BWG	Pädagogische Forschung	VU	1,5	1	37,5	PI	D
BWG	Schulrecht	VO	1	1	25	NPI	D

<i>Kurzzeichen</i> BA-F-2.2	<i>Modulbezeichnung</i> Kompetent unterrichten			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch
	<i>ECTS-AP</i> 6	<i>SWS</i> 4	<i>WL (60min)</i> 150	<i>Institution/en</i> HAUP
<i>Inhalt:</i> Das Modul basiert auf der Didaktik der Lebenswissenschaften und umfasst ausgehend von Lehrplaninterpretationen die Planungsdimensionen und Gestaltungsvarianten des kompetenzorientierten Unterrichts in berufsbildenden Schulen für das jeweilige Fächerbündel. <i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende fachdidaktische Aspekte von Unterricht - Professionelle Lehrplaninterpretation und curriculare Umsetzungsvarianten - Fachbezogene Erstellung und Anwendung von Medien und Methoden - Entwicklung kompetenzorientierter Lern-Lehrarrangements 				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen können den Unterricht kompetenzorientiert und zielgruppenadäquat planen, gestalten und dokumentieren. ... verfügen über ein Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst und können diese fach- und situationspezifisch einsetzen. ... können fachspezifische Lern-Lehrarrangements für selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen gestalten. ... können den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich reflektieren und evaluieren.				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Kooperationsmethoden, Microteaching, Präsentations- und Recherchemethoden, situiertes Lernen, virtuelle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationsmethoden				
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen				

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD	Fachdidaktische Grundlagen	SE	3	2	75	PI	D

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen I							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD	Kompetenzorientierte Lern-Lehrarrangements im Fächerbündel Agrar	UE	3	2	75	PI	D
FD	Kompetenzorientierte Lern-Lehrarrangements im Fächerbündel Ernährung	UE	3	2	75	PI	D
FD	Kompetenzorientierte Lern-Lehrarrangements im Fächerbündel Naturwissenschaften (Umwelt)	UE	3	2	75	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> BA-F-3.1/4.1	<i>Modulbezeichnung</i> Subjektorientiert handeln in Schule und Beratung			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3., 4.	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch, Englisch
	<i>ECTS-AP</i> 10	<i>SWS</i> 6	<i>WL (60min)</i> 250	<i>Institution/en</i> HAUP
<i>Inhalt:</i> In diesem Modul werden Handlungsspielräume der Integration und Inklusion entwickelt. Im Zentrum stehen dabei inter- und transdisziplinäre Kooperationsprojekte des Berufsfelds. Studierende lernen Beratungs-, Moderations- und Entscheidungsfindungsprozesse strukturiert zu begleiten. Studierende nutzen virtuelle Lernumgebungen in Beratung und Schule. Im Wahlpflichtbereich ist eine individuelle Vertiefung erforderlich. Ebenso wird in diesem Modul die Bachelorarbeit geschrieben.				
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Techniken und (systemische) Interventionen zur Gestaltung von Beratungs-, Moderations- und Entscheidungsfindungsprozessen in Ein- und Mehrpersonensettings - Integration, Inklusion und Interdisziplinarität - Evaluation und Qualitätsentwicklung - Kommunikation und Interaktion in virtuellen Lernräumen - Berufsfeldbezogene Forschung - Soziologische Aspekte des urbanen und ländlichen Raums sowie Konzepte und Programme der Regionalentwicklung - Content language integrated learning (CLIL) 				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventenkönnen Beratungs- und Moderationsprozesse strukturieren und durchführen. ... setzen sich mit individuellen Fragestellungen forschungsgeleitet und unter Verwendung von bildungs- und fachwissenschaftlicher Literatur auseinander. ...sind fähig, Unterrichtsmodule interdisziplinär und teamorientiert zu planen und umzusetzen. ...sind in der Lage, Lern-Lehrrangements auf Basis curricularer Entwicklungen mit Fokus auf Inklusion zu entwickeln. ...kennen Programme zur Qualitätssicherung im beruflichen Kontext und können anhand von Fallbeispielen entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ableiten. ...sind in der Lage, virtuelle Lernumgebungen in Bildung und Beratung bildungswissenschaftlich begründet zu gestalten ...können soziologische Forschungsergebnisse, Rahmenprogramme und Strukturen von Regionen beschreiben und interpretieren. ...planen Lernarrangements für CLIL unter Einbeziehung pädagogischer und organisatorischer Erfordernisse				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Situieretes Lernen, Moderations- und Präsentationsmethoden, Recherchemethoden				
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen				

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BWG/FD	Bachelorseminar*	AG	5	1	125	PI	D
FD/B	Beratungs- und Moderationsprozesse	UE	2	2	50	PI	D
BWG/B	Virtuelle Lernumgebungen	UE	1	1	25	PI	D

* Bachelorarbeit

Wahlpflichtbereich I							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BWG	Inklusive und interdisziplinäre Didaktik	SE	1	1	25	PI	D
FD	Content and Language Integrated Learning (CLIL)	SE	1	1	25	PI	E

Wahlpflichtbereich II							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BWG/B	Urbane und regionale Räume	SE	1	1	25	PI	D
FD/B	Qualitätsmanagement in Bildung und Beratung	SE	1	1	25	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> BA-F-3.2/4.2	<i>Modulbezeichnung</i> Theorie-Praxis-Transfer im Berufsfeld Beratung und Erwachsenenbildung			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3., 4.	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch
	<i>ECTS-AP</i> 12	<i>SWS</i> 6	<i>WL (60min)</i> 300	<i>Institution/en</i> HAUP
<i>Inhalt:</i> Dieses Modul fokussiert auf die theoriegeleitete und praxisorientierte Umsetzung im Berufsfeld Beratung und im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit. Die Studierenden absolvieren das geplante Praxisprogramm und forcieren die persönliche Kompetenzentwicklung in pädagogisch-beraterischer und fachwissenschaftlicher Hinsicht. Sie bearbeiten Aufgabenstellungen vor Ort und reflektieren ihre Praxiserfahrungen im persönlichen, fachlichen und wissenschaftlichen Kontext. Fachdidaktische Aspekte werden interdisziplinär im Sinne der Grünen Pädagogik erarbeitet.				
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Beratungspraktikums - Beratungsprozesse und Prozesse in der Erwachsenenbildung - Spezielle Methoden und Tools der Beratung im Agrar- und Umweltbereich - Organisatorische und administrative Aufgaben im Berufsfeld Beratung - Reflexion des persönlichen Beratungsverständnisses und Beratungsverhaltens - Interdisziplinarität im Berufsfeld - Grundlagen des Konfliktmanagements und Basismethoden mediativer Gesprächsführung - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Medienkommunikation und Online-Journalismus 				
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventensind fähig, Arbeitsbeziehungen zu Kolleginnen und Kollegen der Institutionen und den Adressatinnen und Adressaten der Beratung aufzubauen und ihre Rolle im Team zu finden. ...sind in der Lage, Formen der verbalen und nonverbalen Kommunikation situations-adäquat einzusetzen und damit verbundene Techniken und Fertigkeiten anzuwenden. ...können Bildungs- und Beratungsprozesse strukturiert, theoriegeleitet und gendersensibel planen und durchführen. ...sind in der Lage, Rollen und Funktionen in Beratung und Erwachsenenbildung situationsgerecht einzunehmen und zu reflektieren. ...erkennen und berücksichtigen die Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf personen- und betriebsbezogenen Daten und Datenschutzbestimmungen. ...können mit Konfliktsituationen im Berufsfeld reflektiert umgehen und diese nachhaltig und lösungsorientiert begleiten. ...sind in der Lage, Information für Bildung und Beratung zielgruppenspezifisch im Sinne der Nachhaltigkeit aufzubereiten und mediendidaktisch begründet zu kommunizieren und zu reflektieren. ...können relevante Themen aus dem Agrar- und Umweltbereich situationsangepasst und medienspezifisch argumentieren und formulieren.				
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Analyse- und Bewertungsmethoden, Hospitationen, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Literatuarbeit, Kooperations-, Moderations- und Präsentationsmethoden, Partizipations- und Projektmethoden, situiertes Lernen, virtuelle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationsmethoden				
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen; Die LV „Angewandtes Bildungsmanagement“ wird nach der Form „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.				

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
PPS	Beratungspraktische Studien	PK/UE	7	1	175	PI	D
PPS	Konfliktmanagement und mediative Techniken	PK/UE	1	1	25	PI	D
PPS	Angewandtes Bildungsmanagement	PK/SE	2	2	50	PI	D, E
BWG/B	Agrar- und Umweltkommunikation	VU	2	2	50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> BA-F-3.3/4.3	<i>Modulbezeichnung</i> Theorie-Praxis-Transfer im Berufsfeld Schule			
<i>Modulniveau</i> BA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 3., 4.	<i>Voraussetzung/en</i> -	<i>Sprache</i> Deutsch
	<i>ECTS-AP</i> 9	<i>SWS</i> 3	<i>WL (60min)</i> 225	<i>Institution/en</i> HAUP

Inhalt:

Die Studierenden absolvieren das Praxisprogramm und reflektieren ihre Erfahrungen. Sie entwickeln ihre personale, soziale und fachliche Kompetenz im Berufsfeld Schule und Internat weiter. Das Modul fokussiert auf die theoretische und praxisorientierte interdisziplinäre Planung von Lern-Lehrarrangements im Sinne der Grünen Pädagogik und die Umsetzung einer kompetenzorientierten Aufgaben- und Feedbackkultur im Schulunterricht.

Inhaltspunkte:

- Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums
- Fächerübergreifende Lern-Lehrarrangements im Sinne der Grünen Pädagogik
- Reflexion des persönlichen Handelns im Umfeld Schule
- Lernstandserhebung und Förderdiagnostik
- Feedbackkultur und Feedbackmethoden
- Gütekriterien und Beurteilungsformate im jeweiligen Fächerbündel

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen ...

...sind fähig, sich in Bildungsorganisationen zu integrieren und Arbeitsbeziehungen zu Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern zu gestalten.

...können Unterrichts- und Bildungsprozesse theoriegeleitet initiieren, gendersensibel durchführen, dokumentieren, reflektieren und Feedback einholen und annehmen.

...sind in der Lage, Stärken und Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und daraus Fördermaßnahmen abzuleiten.

...lernen Leistungen rechtskonform und transparent auf Basis formativer und summativer Methoden zu beurteilen.

...erforschen und evaluieren die Qualität des Unterrichts und des beruflichen Handelns.

Lern- und Lehrmethoden:

Analyse- und Bewertungsmethoden, Hospitationen, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Kreativitätstechniken, Literaturarbeit, Microteaching, Moderations- und Präsentationsmethoden, Partizipations- und Projektmethoden, situiertes Lernen, virtuelle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationsmethoden

Leistungsnachweise:

LV-Prüfungen

Pflicht-Lehrveranstaltungen							
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>WL</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
PPS	Schul- und internatspraktische Studien	PK/UE	7	2	175	PI	D
FD	Lerndiagnostik und Feedbackkultur	SE	2	1	50	PI	D